

Estermann

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **19 (2006)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

per, der mit dem neu entwickelten Gewebe eingekleidet ist. (AL 02-70) lässt drei Viertel des Lichts durch. Dadurch entstehen spannende Streueffekte. www.sefar.com

Beihilfe für den Lord

Wie die NZZ am Sonntag vom 4. Juni berichtete, wird der Umbau des Dolder Grand Hotels (HP 6-7/06) 100 Millionen teurer. Das erstaunt vorerst niemanden, steht doch weiter unten im Text: «Nicht gespart wird an den geschwungenen neuen Flügeln des Stararchitekten Norman Foster» (gemeint sind die Gebäudeflügel). Und wir lesen weiter: «Man hat für den Innenausbau weitere Partner hinzugezogen, weil neben der architektonischen Qualität vor allem das Wohlbefinden des Hotelgastes zählt.» Dies hingegen müsste (His Fosterness) zu denken geben.

Architekturforum Biel ausgezeichnet

Die kantonale deutschsprachige Kommission für allgemeine kulturelle Fragen hat dem Architekturforum Biel den Kulturpreis 2006 des Kantons Bern verliehen. Das Architekturforum Biel wurde 1986 als erstes Architekturforum der Schweiz gegründet und zählt heute 300 Mitglieder. Mit den 30 000 Franken Preisgeld ruft das Forum die neue Herbst-Veranstaltungs-Reihe mit dem Titel (4 x 10 Minuten) ins Leben. www.architekturforum-biel.ch

Termin vormerken

Cartes Blanches von Designschulen, Forschungsprojekte und Rauminszenierungen sowie Designers' Clinics, Kurzvorträge von Designern und Architektinnen ergänzen die rund vierzig Firmenpräsentationen am Designers' Saturday in Langenthal. Alles wie immer, mit einem Unterschied: Der Anlass, der am 4. und 5. November 2006 in Langenthal stattfindet, hat mit Hector Egger Holzbau einen zusätzlichen neuen Standort. Und Hochparterre betreibt zusammen mit der Vereinigung Schweizer Innenarchitekten und -architektinnen VSI.ASAI eine Bar im Parterre des Stalles im Mühlehof. Der D'S wird von den vier Firmen Création Baumann Langenthal, Girsberger Sitzmöbel Bützberg, Glas Trösch Bützberg und Ruckstuhl Langenthal organisiert. www.designersaturday.kreiseins.ch

Billette für die Orgatec

Vom 24. bis 28. Oktober 2006 findet wieder einmal die (Orgatec) in Köln statt. Sie ist die weltweit grösste Fachmesse für Office & Object (neudeutsch für Büro- und Arbeitswelt). Wer sie besuchen und einfach und rechtzeitig Eintrittskarten will, kann die Tickets jetzt schon bei der Handelskammer Deutschland-Schweiz bestellen. Handelskammer Deutschland-Schweiz, Tödistrasse 60, Zürich, 044 283 61 11, www.orgatec.de

Estermann Je grösser die Sonderlast, umso kleiner der Ausgleich

Das (Gesetz über die Neugestaltung des Finanzausgleichs) (NFA) regelt den Lastenausgleich. Es sagt mehr über die Schweiz als viele politische Analysen. Die NFA sorgt in erster Linie für den Ressourcenausgleich. Er schiebt jährlich rund 2,5 Milliarden den finanzschwachen Kantonen zu. Daneben sieht das Gesetz eine Abgeltung von Sonderlasten vor. Davon gibt es drei: die der Topografie, der Sozialstruktur und der Zentrumslasten. Geografisch-topografische Sonderlasten ortet die NFA überall dort, wo die Besiedlung dünn oder das Gelände steil ist oder wo Menschen über einer Höhe von mehr als 800 Metern siedeln. Die Sonderlasten der Sozialstruktur werden auf die hohen Anteile an armer, alter und ausländischer Wohnbevölkerung zurückgeführt. In den Zentrumslasten spiegeln sich die Kernstadtfunktionen. Ein Gutachten der eidgenössischen Finanzverwaltung hat geklärt, wie gewichtig die einzelnen Sonderlasten sind. Danach entfällt auf die Topografie ein Anteil von 27 Prozent, auf Sozialstruktur 27 Prozent und auf die Kernstadtproblematik 46 Prozent. Unter dem Strich heisst das: 73 Prozent der Sonderlasten tragen die Städte und Agglomerationen.

Der Naive nimmt nun an, dass dies sich in der Abgeltung niederschlagen müsste. Doch das Gesetz stellt für die (Kosten der Höhe und Weite) einen gleich grossen Topf bereit wie für die Städte und Agglomerationen. Unberücksichtigt bleibt zudem, dass die Sonderlasten der Höhe und Weite durch geringere Kosten im Sozialbereich mehr als ausgeglichen sind. Damit sind wir mit den Rücksichten aber noch lange nicht am Ende. Denn auch Städte und Agglomerationen sind nicht einfach gleich. Gemeinhin würde man glauben, dass mit der Grösse der Stadt auch die Sozial- und Zentrumslasten steigen. Die Schweiz macht auch hier eine Ausnahme – wenigstens bei der Abgeltung.

Von den Lasten in den Städten und Agglomerationen machen die Sozialstruktur ein Drittel und die Zentrumslasten zwei Drittel aus. Doch bei der Abgeltung wird dieses Verhältnis umgekehrt: Zwei Drittel für die Sozialstruktur und ein Drittel für die Zentrumslasten. Die Stadt mit den weitaus grössten Zentrumslasten, Zürich, erhält darum statt hundert nur fünfzig Millionen für ihre Zentrumslasten. Erstaunlicherweise erhält Zürich auch unter dem Titel Sozialstruktur nicht halb so viel wie Genf oder auch, je nach Jahr, weniger als Basel. Sind die sozialen Lasten in Stadt und Agglomeration Zürich tatsächlich so viel kleiner als in Genf oder Basel? Aber der Verteilschlüssel stellt nicht auf städtische oder in der Agglomeration erhobene Zahlen ab, sondern auf den Durchschnitt der Kantone. Dabei fahren Stadtkantone wie Genf und Basel erheblich besser als Zürich oder Bern, weil hier grosse ländliche Gebiete den Durchschnittswert drücken.

Zusammenfassend: Der Sonderlastenausgleich begünstigt die Berg- und Landkantone gegenüber den Stadtkantonen. Und gleichzeitig bevorteilt er die Stadtkantone Genf und Basel gegenüber Zürich. In beiden Fällen zementiert er überholte Strukturen. Denn nichts wäre für die Mehrheit der Kantone finanziell abträglicher, als eine Zusammenlegung zu grossen, Stadt und Land umfassenden Regionen. Josef Estermann

MOX

LINK Wandgarderobe
TWIST Kleiderbügel

MOX AG, Geroldstrasse 31, CH/8005 Zürich
Tel: 0041/44/2713344
Fax: 0041/44/2713345
e-mail: info@mox.ch

www.mox.ch

